

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 06.03.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter
Averdiek, Andre
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Müller, Arne
Schmechel, Peter
Springmeier, Wolfgang
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar
Plogmann, Karl-Heinz
Dimek, Torsten bis 19.30 Uhr
Kröner, Jörn

Protokollführung

Baller, Jutta

Presse

Wenk, Andreas

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 05.12.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Antrag Lärmschutzmaßnahmen Maries Hütte
3.2.	Treuhandverfahren "Ehemalige Klöcknerflächen"
3.3.	Zeitplan Haushalt 2019
3.4.	Kreisumlage
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2017 Vorlage: MV/002/2018
6.	Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2017 Vorlage: MV/003/2018
7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 Vorlage: MV/004/2018
8.	Haushaltsreste 2017 Vorlage: MV/005/2018
9.	Aufnahme von Kommunaldarlehen 2018 Vorlage: BV/030/2018
10.	Städtebaulicher Vertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft "Forstweg/Sonnenpfad" Vorlage: BV/046/2018
11.	I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018 Vorlage: BV/041/2018
12.	Beantwortung von Anfragen
13.	Anfragen
13.1.	Erhöhung Grundsteuer

- 13.2. Ausschreibung Stelle Tiefbauingenieur
- 13.3. Nichtöffentliche Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
- 13.4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 17.04.2018

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 05.12.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 6/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 05.12.2017 wird genehmigt

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Antrag Lärmschutzmaßnahmen Maries Hütte

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass er bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den gestellten Antrag, der zwischenzeitlich von Maries Hütte nochmal bekräftigt wurde, berichtet habe. Es gehe um Proben der Kreismusikschule während der Öffnungszeiten/Nutzungszeiten auch von Maries Hütte. Mögliche bauliche Maßnahmen seien noch immer zu prüfen und umzusetzen.

Z. Zt. führe die Verwaltung mit allen betroffenen Nutzern Gespräche, um in einem ersten Schritt die Nutzungsregeln und die Nutzungszeiten besser aufeinander abzustimmen und bereits dadurch gegenseitige Störungen zu vermeiden.

3.2. Treuhandverfahren "Ehemalige Klöcknerflächen"

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, in dieser Angelegenheit habe er am vergangenen Freitag einen Termin in Hannover wahrgenommen. Handlungsweise und insbesondere steuerrechtliche Vorgaben konnten nachvollziehbar erläutert werden, insbesondere auch, dass die steuerrechtlichen Bewertungen intensiv vorab mit der Finanzbehörde abgestimmt worden sind. Diese Aussage war im Vorfeld noch nicht übermittelt worden. Ein Verfahren zur Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt sei zwischen ihm und Vertretern der Nord/FM (tätig für NBN) abgestimmt. Hausintern sei die Verfahrensweise noch mit dem RPA abzustimmen. Es zeichne sich aber ab, dass die offenen Fragen in absehbarer Zeit geklärt werden können.

3.3. Zeitplan Haushalt 2019

Die Verwaltung hat einen Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltsplans 2019 vorbereitet, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist bzw. im Ratsinformationssystem zu diesem TOP eingestellt ist. Danach sind die Haushaltsklausuren der Fraktionen und Gruppen in der Zeit von Ende Oktober bis Mitte November vorgesehen. Erster Stadtrat Plogmann bittet darum, hierzu in den Fraktionen und Gruppen konkrete Termine abzustimmen und der Verwaltung mitzuteilen.

3.4. Kreisumlage

Bürgermeister Pohlmann berichtet, vor dem Hintergrund der nach wie vor guten Finanzlage des Landkreises habe man sich in der Bürgermeisterkonferenz darauf verständigt, ein Schreiben an den Kreistag zu richten, in dem eine Senkung der Kreisumlage gefordert werde. Dabei werde darauf verwiesen, dass die hohen Kreisumlagezahlungen der Kommunen entscheidend zu den guten Jahresabschlüssen des Kreises beigetragen haben und nun über eine Senkung der Kreisumlage eine Auskehrung an die Kommunen erfolgen solle.

Ratsmitglied Selige weist darauf hin, dass die Beratungen zum Haushalt 2018 weitestgehend abgeschlossen seien. Das Schreiben der Bürgermeister habe beim Landkreis große Irritationen ausgelöst.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann gibt zunächst Informationen zum Jahresabschluss 2017. Die Buchungen für das Jahr 2017 seien noch nicht abgeschlossen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Endsumme genannt werden könne. Es sei jedoch absehbar, dass der im Rahmen des letzten Berichtswesens prognostizierte Überschuss von 1,5 Mio. € im Ergebnishaushalt überschritten werde. Im Investitionsbereich seien für 2017 Auszahlungen in Höhe von 11,8 Mio. € geplant gewesen. Darüber hinaus bestanden Haushaltsreste aus 2016 in Höhe von 3,4 Mio. €. Tatsächlich ausgezahlt wurden in 2017 jedoch nur rd. 6,4 Mio. €. Neue Haushaltsreste wurden in einer Größenordnung von rd. 6 Mio. € gebildet (sh. Vorlage zu TOP 8). Da die bestehende Kreditermächtigung in 2017 nicht in Anspruch genommen wurde, hat sich der Schuldenstand um die in 2017 geleistete Tilgung reduziert und beträgt zum Jahresende 12.394.984 € (Stand 31.12.2016: 13.255.405 €). Allerdings wurde auch für Kreditaufnahmen ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1 Mio. € gebildet.

Zum laufenden Jahr 2018 können noch keine Aussagen getroffen werden, zumal der Haushaltsplan erst seit einigen Tagen rechtskräftig sei. Der aktuelle Liquiditätsstand belaufe sich - kurz nach dem Steuertermin 15.02. - auf rd. 4,5 Mio. €.

5. Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2017
Vorlage: MV/002/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Selige erkundigt sich, wie sich der Betrag der Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen gegenüber dem Vorjahr entwickelt habe.

Erster Stadtrat Plogmann erwidert hierzu, dass ein Vergleich zu Vorjahresbeträgen schwierig sei, da es sich immer um Einzelfälle handele, die bezüglich der jeweiligen Forderungshöhe sehr unterschiedlich seien.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Averdiek zur Höhe des Gesamtbetrags der niedergeschlagenen und erlassenen Forderungen von unter 5.000 € im Einzelfall erklärt

Erster Stadtrat Plogmann, dass diese Summe für die Vorlage nicht ermittelt worden sei und daher nachgeliefert werden müsse.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Der Gesamtbetrag der in 2017 befristet bzw. unbefristet niedergeschlagenen und erlassenen Forderungen von unter 5.000 € im Einzelfall beläuft sich auf 54.279,27 €

Ratsmitglied Dierker erkundigt sich, ob für die Beitreibung von Forderungen ein professionelles Management oder dergleichen bestehe.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, die Stadt schöpfe alle bestehenden Möglichkeiten zur Beitreibung von Forderungen aus. Grund dafür, dass Forderungen nicht beigetrieben werden können, seien meistens Insolvenzverfahren.

6. Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2017
Vorlage: MV/003/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Dierker erkundigt sich, ob für die in der Vorlage ausgewiesenen noch offenen 197 Vollstreckungsaufträge für eigene Forderungen eine Gesamtsumme ermittelbar sei.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtforderung aus den zum Jahresende 2017 offenen 197 Vollstreckungsfällen für eigene Forderungen beläuft sich auf rd. 60.000 €.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017
Vorlage: MV/004/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Die in 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis genommen.

8. Haushaltsreste 2017
Vorlage: MV/005/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren immer mündlich über gebildete Haushaltsreste informiert worden sei. Angesichts des mit rd. 6 Mio. € sehr hohen Gesamtbetrages der Haushaltsreste habe man nun eine schriftliche Auflistung der noch offenen Maßnahmen vorgelegt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Springmeier zur Maßnahme „Aussichtstürme“ erklärt Bürgermeister Pohlmann, man warte hier auf eine Förderentscheidung.

Ratsmitglied Selige erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahme „Lärmschutzwand B 51 Harderberg“. Fachbereichsleiter Dimek berichtet, dass hier Gespräche geführt werden und Untersuchungen laufen, um das Projekt voranzutreiben.

Zum Stand der Maßnahme „Radweg Alt-GmHütte / Holzhausen“ erklärt Fachbereichsleiter Dimek auf Anfrage, die Stadt sei hier weiterhin im Gespräch mit den betroffenen Grundstückseigentümern.

Bezüglich des im Ergebnishaushalt gebildeten Haushaltsrestes in Höhe von 15.100 € für die Anschaffung von Gebrauchtssoftware-Lizenzen verweist Ratsmitglied Averdiek auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Zulässigkeit von Gebrauchtssoftware-Lizenzen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt hierzu, der Verwaltung sei das Urteil des Europäischen Gerichtshofs bekannt. Die Stadt Georgsmarienhütte beziehe Microsoft-Lizenzen zu vergünstigten Konditionen in unterschiedlichen Nutzungsformen über einen Rahmenvertrag, der zwischen dem Land Niedersachsen und Microsoft bestehe. Die Möglichkeiten der Gebrauchtssoftwarebeschaffung unter Berücksichtigung des Beitritts zu diesem Rahmenvertrag seien hier abzuklären.

9. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2018
Vorlage: BV/030/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Averdiek schlägt vor, einen höheren als den in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Tilgungssatz von bis zu 3 % zu wählen und beantragt, den Tilgungssatz auf bis zu 5 % zu erhöhen.

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass im Falle einer höheren Tilgung mehr Liquidität benötigt werde. Die Festsetzung einer höheren Tilgung setze daher voraus, dass die Stadt auch in der Lage sei, höhere Tilgungen zu leisten.

Ratsmitglied Selige sieht die Gefahr, dass eine höhere Tilgungsleistung nur durch die Aufnahme von Krediten zu finanzieren sei, was er jedoch ablehne.

Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen, anstelle einer Erhöhung des Tilgungssatzes die Möglichkeit von Sondertilgungen zu vereinbaren, sofern dies kostenneutral möglich ist.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann lässt nachfolgend über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Die Erhöhung des Tilgungssatzes auf bis zu 5 % wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Folgende ergänzte Beschlussempfehlung wird bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 10.730.500 €
Zinssatz:	bis 2,5 %
Tilgung:	bis 3 % (zuzüglich ersparter Zinsen)
Auszahlungskurs:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

Soweit kostenneutral möglich, soll versucht werden, Sondertilgungen in die Kreditverträge aufzunehmen.

10. Städtebaulicher Vertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft "Forstweg/Sonnenpfad" Vorlage: BV/046/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Jantos kritisiert die in der Präambel des städtebaulichen Vertrages getroffenen Regelungen zu den Wertzuwächsen (4 % des Ankaufspreises bzw. 3 % des Verkaufspreises) sowie die in § 4 festgesetzten Vergütungen. In früheren Verträgen seien hierzu niedrigere Sätze vereinbart gewesen. Ihrer Ansicht nach solle daher bezüglich dieser Regelungen nochmal mit der NLG nachverhandelt werden.

Ratsmitglied Schmechel erklärt, er habe grundsätzliche Probleme mit der Art dieser Verträge, da sie teilweise nicht leistungsbezogen seien. So werde allein für das Finanzmanagement eine jährliche Gebühr von 1,5 % erhoben.

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass diese Gebühr nur anfalle, wenn das Finanzmanagement auch tatsächlich von der NLG wahrgenommen werde. Wenn die Finanzierung durch Weiterführung des Liquiditätsmanagements bzw. Aufnahme von Krediten vonseiten der Stadt sichergestellt werde, fallen hier keine zusätzlichen Leistungen an.

Von Seiten der SPD/FDP-Gruppe wird vorgeschlagen, der Beschlussvorschlagsvariante 1 zu folgen, wonach die Stadt einen Betrag in Höhe von 4.510.000 € zur Finanzierung des

Flächenankaufs in das Verfahren einzahlt, wobei dieser Betrag über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt wird.

Auch die CDU-Fraktion spricht sich für die Variante 1 des Beschlussvorschlags aus.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss, ob für den Vertrag auch andere Anbieter in Frage kommen könnten und eine Ausschreibung erforderlich sei wird von der Verwaltung auf die hierzu getroffenen Regelungen des Kaufvertrags verwiesen. Danach verkauft Herr Hempen die Flächen zum Zwecke der Wohnbebauung an die NLG, die die Flächenentwicklung übernimmt und hierzu mit der Stadt einen Erschließungsvertrag abschließt. Diese vertraglichen Regelungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates, d.h. der Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn diese Bedingungen von der Stadt akzeptiert werden.

Aus dem Ausschuss wird ausgeführt, dass die Möglichkeit des Zugriffs auf die Flächen begrüßt werde und der Kaufvertrag seitens der Stadt nicht infrage gestellt werden solle. Gleichwohl dürfe man sich aber nicht unter Druck setzen lassen und alle Konditionen bedingungslos akzeptieren, sondern sollte die Möglichkeit von Nachverhandlungen nutzen.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann lässt sodann über die Varianten 1 und 2 des Beschlussvorschlags abstimmen, wobei zu Variante 1 eine Ergänzung bezüglich von Nachverhandlungen mit der NLG zu den Vertragskonditionen (Wertzuwächse, Stundenvergütungen) vorgenommen wird:

Folgende ergänzte Beschlussempfehlung zu Variante 1 wird bei 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich gefasst:

- Variante 1 Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) einen städtebaulichen Vertrag für das Gebiet „Forstweg/Sonnenpfad“ gemäß anliegendem Vertragsentwurf abzuschließen. Bezüglich der Vertragskonditionen (Wertzuwächse, Stundenvergütungen) sind erneut Verhandlungen mit der NLG aufzunehmen.

Die Stadt stellt gem. § 2 (3) und § 4 (3) des Vertrages einen Betrag von 4.510.000 € über den Nachtragshaushalt zur Verfügung.

Der Betrag wird in voller Höhe in das Verfahren „Forstweg/Sonnenpfad“ bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) zur Finanzierung des Flächenankaufs eingezahlt.

Zu Variante 2 wird folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Variante 2 wird bei 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig abgelehnt:

- Variante 2 Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) einen städtebaulichen Vertrag für das Gebiet „Forstweg/Sonnenpfad“ gemäß anliegendem Vertragsentwurf abzuschließen. Die Finanzierung des Betrages von 4.510.000 € erfolgt gem. § 2 des Vertrages durch die NLG. Zur Besicherung stellt die Stadt eine entsprechende Bankbürgschaft.

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, mit der Beschlussempfehlung zu TOP 10 (Städtebaulicher Vertrag mit der NLG „Forstweg/Sonnenpfad“) entstehe nun die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts. Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates zum Nachtrag 2018 solle heute in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft eine Beratung zu den in den Nachtrag eventuell aufzunehmenden Positionen erfolgen. Er weist darauf hin, dass sich neben den in der Vorlage aufgeführten Positionen zwischenzeitlich aus den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 01. März 2018 zwei weitere Punkte für den Nachtrag ergeben haben, nämlich die Bereitstellung eines 0,25-Stellenanteils für die Unterstützung des Beirats 60+ sowie zusätzliche 100.000 € für die Verbesserung der Finanzsituation der Kindergärten in katholischer Trägerschaft.

Über die Positionen des Nachtrags 2018 wird nachfolgend wie folgt beraten:

Städtebaulicher Vertrag mit der NLG „Forstweg/Sonnenpfad“

Es wird verwiesen auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 10.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt stellt gem. § 2 (3) und § 4 (3) des städtebaulichen Vertrages einen Betrag von 4.510.000 € zur Finanzierung des Flächenankaufs im Verfahren „Forstweg / Sonnenpfad“ bei der niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) im Nachtrag 2018 zur Verfügung. Der Kreditrahmen wird um diese Summe erhöht.

Bezahlbarer Wohnraum

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer trägt vor, man habe sich heute die Kalkulation der BGLO angesehen und erkannt, dass ein Mietpreis von 7 € scheinbar nur bei einer Fremdfinanzierung von höchstens 50 % zu realisieren sei.

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft wird festgestellt, dass hinsichtlich der Möglichkeiten für die Realisierung bezahlbaren Wohnraums weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht und auch die Varianten sozialer Wohnungsbau und Vermarktung des Grundstücks geprüft werden sollen. Das Thema könne daher für den Nachtragshaushalt 2018 ausgeklammert werden.

Eine Beschlussempfehlung zum Thema „bezahlbarer Wohnraum“ wird nicht gefasst.

Änderung des Stellenplans (3 Stellen ZGM)

Ratsmitglied Jantos spricht sich dafür aus, die Planungen zum Neubau der Michaelisschule extern zu vergeben aber trotzdem zusätzliche Stellen für das Zentrale Gebäudemanagement zu schaffen. Sie verweist darauf, dass seitens der Politik zahlreiche Maßnahmen beschlossen werden, eine Umsetzung jedoch regelmäßig aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht erfolgen könne.

Auch Ratsmitglied Dälken befürwortet eine externe Vergabe der Planungen zum Neubau der Michaelisschule, da eine schnelle Umsetzung des Projektes erforderlich sei. Zusätzliches Personal für das Zentrale Gebäudemanagement sei dann jedoch auf Dauer finanziell nicht realisierbar.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, der Vorschlag der Verwaltung für zusätzliches Personal im Zentralen Gebäudemanagement sei vor dem Hintergrund entstanden, bei Umsetzung von Neubauprojekten mit eigenem Personal durch Reduzierung des Aufwands für Wettbewerbe

und Baunebenkosten Einsparungen zu erzielen. Bei externer Vergabe der Maßnahme seien seiner Ansicht nach nicht alle 3 zusätzlichen Stellen erforderlich, sondern eventuell eine Stelle für einen Bauingenieur. Die jährlich geplanten Maßnahmen des ZGM seien mit dem vorhandenen Personal zu leisten. Probleme entstehen durch regelmäßig auftretende „Havarien“, die dann dazu führen, dass die planmäßig vorgesehenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Im Stellenplan werden für den Bereich des Zentralen Gebäudemanagements 3 zusätzliche Stellen (1 Bauingenieur/in FR Architektur/Hochbau EG 11, 1 Bautechniker/in FR Hochbau EG 9b und 1 Bauzeichner/in EG 6) geschaffen. Jährliche Gesamtkosten: 163.000 €

Bürgermeister Pohlmann schlägt vor, an dieser Stelle auch formal über eine externe Vergabe des Neubaus der Michaelisschule zu beschließen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst:

Auch bei eventueller Schaffung neuer Stellen im Zentralen Gebäudemanagement erfolgt für den Neubau der Michaelisschule eine Fremdvergabe.

Ratsmitglied Dälken erklärt, die Stadt dürfe nicht in ein finanzielles Desaster laufen. Bei Aufnahme der Stellenplanänderung in den Nachtrag werde er dem Nachtrag auch insgesamt nicht zustimmen.

Zuweisung des Landkreises für Schulsanierungsmaßnahmen

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Zuweisung des Landkreises Osnabrück für Schulsanierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 456.500 € für die Stadt Georgsmarienhütte wird im Nachtrag 2018 veranschlagt.

Fortführung der 7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria in der Außenstelle Edith-Stein-Haus

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die für die Fortführung der 7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria Kloster Oesede in der Außenstelle Edith-Stein-Haus entstehenden ungedeckten Kosten für die Herstellung und Ausstattung eines kindertagesgerechten Gruppenraums in Höhe von 100.000. € werden im Nachtrag 2018 veranschlagt.

Verbesserung der Finanzsituation an den Kindergärten in katholischer Trägerschaft

Von der SPD/FDP-Gruppe wird die Bitte geäußert, die Angelegenheit zunächst aufzuarbeiten, um dann zu einer klaren Aussage zu kommen, ob die in 2017 beschlossene Erhöhung um 200.000 € ausreichend oder eine weitere Erhöhung um 100.000 € erforderlich sei. Es sei nicht gerechtfertigt, dass im Fachausschuss III ein zusätzlicher Betrag freigegeben worden sei, ohne dass geprüft wurde, ob für 2017 überhaupt ein Defizit entstehe. Mit diesem Vorgehen halte man sich nicht mehr an das vereinbarte Verfahren und betreibe keine saubere Politik.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann weist darauf hin, dass die Richtlinienförderung nicht mehr auskömmlich sei, ein Defizitvertrag für 2018 jedoch noch nicht greife und daher ein weiterer Betrag von 100.000 € für 2018 erforderlich sei.

Ratsmitglied Dälken erklärt, bei der im Fachausschuss gefassten Beschlussempfehlung gehe es um die Erhöhung der Pauschalen für Sach- und Bauunterhaltungskosten. Die Entstehung eines Defizits sei dabei nicht Grundlage des Beschlusses gewesen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, auf Basis des Antrags der CDU-Fraktion habe am 01. März im Fachausschuss III eine inhaltliche Diskussion zu dem Thema stattgefunden, die dazu geführt habe, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Über diese Empfehlung des Fachausschusses III sei nun im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft abzustimmen.

Ratsmitglied Müller verlässt kurzzeitig des Sitzungsraum und nimmt daher an der nachfolgenden Beschlussfassung nicht teil.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Zur Verbesserung der Finanzsituation an den kath. Kindergärten wird neben der bereits in 2017 veranschlagten Erhöhung um 200.000 € ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100.000 € im Nachtrag 2018 veranschlagt.

Änderung des Stellenplans (0,25-Stelle Unterstützung Beirat 60+)

Von der SPD/FDP-Gruppe wird ausgeführt, es habe sich mittlerweile gezeigt, dass eine vernünftige Arbeit im Beirat 60+ nur geleistet werden könne, wenn Unterstützung aus der Verwaltung zur Verfügung gestellt werde.

Aus der CDU-Fraktion wird angemerkt, man habe im Haushalt 2018 5.000 € für die Arbeit des Seniorenbeirats zur Verfügung gestellt, lehne aber die Schaffung einer zusätzlichen 0,25-Stelle ab.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Im Stellenplan 2018 wird eine zusätzliche 0,25-Stelle zur Unterstützung des Beirats 60+ mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 12.500 € eingerichtet.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft noch nicht vorgelegt. Daher erfolgte hierzu keine Abstimmung.

12. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

13. Anfragen

13.1. Erhöhung Grundsteuer

Ratsmitglied Springmeier regt an, zur Verbesserung der finanziellen Lage auch Einnahmeerhöhungen anzustreben und weist darauf hin, dass die Grundsteuerhebesätze seit nunmehr 20 Jahren unverändert seien.

13.2. Ausschreibung Stelle Tiefbauingenieur

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich, ob es sich bei der erfolgten Stellenausschreibung für einen Tiefbauingenieur um eine neue Stelle handelt.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, es handele sich hierbei um eine zusätzliche befristete Stelle für den Bereich Tiefbau, da aufgrund der dortigen Krankenstände eine Umsetzung der geplanten Investitionen nicht möglich sei.

13.3. Nichtöffentliche Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Ratsmitglied Selige fragt an, ob es künftig auch einen nichtöffentlichen Teil im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft geben wird, in dem z.B. Personalangelegenheiten beraten werden.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, die Vorgehensweise hierzu sei noch zwischen Politik und Verwaltung abzustimmen.

13.4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 17.04.2018

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer fragt an, ob die laut Sitzungsplan für den 17.04.2018 vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft entfällt.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, bislang seien keine Tagesordnungspunkte absehbar, so dass davon ausgegangen werden könne, dass die Sitzung entfalle.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung